



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 04.11.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	23.11.2021	vorberatend zu 4. beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2021	vorberatend
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/294 DS dargestellten Bereich.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/294 DS dargestellten Bereich.
3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
4. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie stimmt der Stadtentwicklungsausschuss einer möglichen alternativen Vorgehensweise bezüglich der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend den Darstellungen in der Drucksache 17/294 DS zu.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine. Für die Erarbeitung der Bauleitpläne inklusive der Bereitstellung von Gutachten sowie für erforderliche Anpassungen der Erschließungsanlagen wird ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv* <input checked="" type="radio"/> ja, negativ* <input type="radio"/> nein
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen	Nein

Begründung:	Der Logistikpark dient der Stärkung des Hafenstandortes „Hafen Emmelsum“. Mit der Bauleitplanung können zusätzliche Verkehre trimodal abgewickelt, von der Straße auf Wasserstraße und Schiene verlagert werden. Bereits im Bebauungsplan Nr.39 festgesetzte Industriegebiete können derzeit aufgrund fehlender überbaubarer Flächen nur unzureichend genutzt werden. Trotz möglicher intensiver Versiegelung können die Flächen im Wesentlichen nur als Lagerflächen im Freien verwandt werden.
-------------	--

Sachdarstellung:

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 Geltungsbereich B-Plan Nr. 139_79.FNP
- (2) Anlage 2 Planungskonzept Greenfield Development

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmersers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: